

Auf den Mist....

... gehört die sog. „Pferdesteuer“, die nach einer nunmehr erfolgten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Leipzig von den Kommunen als Aufwandsteuer erhoben werden darf. Demnach sind „die Gemeinden grundsätzlich berechtigt sind, auf das Halten und das entgeltliche Benutzen von Pferden für den persönlichen Lebensbedarf eine örtliche Aufwandsteuer (Pferdesteuer) zu erheben. Für die Entscheidung mit ausschlaggebend war, dass Pferdefreunde im Durchschnitt wohlhabender seien und argumentierten, dass das Halten eines Pferdes – analog zum Halten eines Hundes – „über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehe und einen zusätzlichen Vermögensaufwand erfordere“.

Die Unsinnigkeit einer Pferdesteuer manifestiert sich alleine schon bei der Betrachtung der Ungleichbehandlung von Pferdebetrieben und Reitvereinen gegenüber anderer Sportarten und dem erheblichen Verwaltungsaufwand, der dadurch entsteht, dass beispielsweise Halter Pferde auf Weiden verschiedener kommunalrechtlicher Zugehörigkeit weiden lassen und die Besteuerung in der einen Kommune die Abwanderung in eine andere zur Folge hätte.

Da 86 % der Pferde in Deutschland als reine Freizeitpferde gehalten werden und zudem 75 % der aktiven Reiter unter 21 Jahre alt sind, würde eine Besteuerung von Pferden nicht nur den wohlhabenden Profireiter treffen, sondern insbesondere Kinder und Jugendliche, die ihr Taschengeld in ihren Sport stecken und diesen ohnehin nur mit viel Eigenleistung ermöglichen.

Aber es gibt noch weitere Argumente, die die Unsinnigkeit der Pferdesteuer dokumentieren:

Hunde- und Pferdesteuer sind zwei Paar Schuhe: Die Hundesteuer ist eine „Lenkungssteuer“, um die Zahl der Hunde in den Gemeinden in Grenzen zu halten (daher wird auch jeder weitere Hund im Haushalt höher besteuert). Die Pferdesteuer wäre dagegen eine „Luxussteuer“, weil sie auf einen erhöhten Lebensaufwand abzielt – der gerade bei jugendlichen oder im Verein engagierten Reitern in ländlichen Gegenden nicht gegeben ist.

Reiten ist Sport. Und Sport ist gemäß Landesverfassung besonders förderungswürdig. Besteuerung auf der einen vs. Förderung auf der anderen Seite? Mit einer Pferdesteuer würde erstmals eine Sportart besteuert!

Der Pferdesport holt Kinder und Jugendliche weg von Fernsehen, Tablet und PC, sie treiben Sport, lernen Verantwortung und betätigen sich sinnvoll. Wir beklagen die zunehmende „Verdickung“ unserer Kinder – und nehmen ihnen mit der Pferdesteuer eine der schönsten Möglichkeiten körperlicher Betätigung in freier Natur.

3 bis 4 Pferde sichern einen Arbeitsplatz: Tierärzte, Hufbeschlagschmiede, Landmaschinen- und Futtermittellieferanten, Sportausrüster, Gastronomen... 300.000 Arbeitsplätze, von denen ein Großteil bei Einführung einer flächigen Pferdesteuer wegfallen würde.

Folgt auf die Pferde- die Tennisschlägersteuer? Und die Motorradsteuer? Wenn mit dem Argument der aufwendigeren Freizeitgestaltung die Pferdesteuer als „Luxussteuer“ eingeführt wird, muss dies zwangsläufig auch für Tennissportler oder Freunde des Motorsports gelten. Denn zweifellos sind diese Sportarten mit deutlich höheren Investitionen und laufenden Kosten verbunden als die Haltung eines Ponys...

Schluss mit dem Unsinn „Bagatellsteuern – Wirtschaften wie eine schwäbische Hausfrau!“